



Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Wirtschaftsverband
 **EmsLand** e.V.





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Vorbereitung	3
3	Rechtliche und organisatorische Aspekte	5
3.1	Versicherungsrechtliche Vereinbarungen der jeweiligen Praktikumsarten	5
3.2	Häufig gestellte Fragen	6
4	Den richtigen Praktikanten finden	9
4.1	Veröffentlichungen	10
4.1.1	Stellenbörse der Hochschule Osnabrück – Standort Lingen	10
4.1.2	Unternehmenskompass	10
4.1.3	Lehrstellenatlas Bödiker Oberschule	11
4.1.4	Kooperationen mit Schulen	11
5	Bewerbungsverfahren/ -gespräch	11
5.1	Organisation des Praktikums	11
5.2	Der Praktikumsvertrag	12
6	Durchführung	12
6.1	Der erste Tag	13
6.2	Arbeitspädagogische Hinweise	13
7	Nachbereitung	14
7.1	Das Abschlussgespräch zwischen dem Praktikanten und dem Unternehmen	14
7.2	Praktikumsbescheinigung/ -zeugnisse	15



1 Einleitung

Das Praktikum ist eines der wichtigsten Instrumente der Berufsorientierung. Es bietet Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln und ihre beruflichen Vorstellungen zu konkretisieren. Unternehmen können betriebliche Praktika z.B. als Entscheidungshilfe bei der Besetzung von Ausbildungsstellen heranziehen. Schon während des Praktikums kann überprüft werden, ob der Praktikant die gewünschten Anforderungen erfüllt. Persönlichkeit, Einsatzbereitschaft und praktische Fähigkeiten können so leichter eingeschätzt werden. Ein Praktikum kann also für beide Seiten gewinnbringend sein. Damit ein Praktikum für alle Beteiligten einen großen Nutzen entfalten kann, hat der Wirtschaftsverband Emsland e.V. einen Leitfaden für Unternehmen entwickelt, der zur Orientierung dienen soll.



2 Vorbereitung

Im Vorfeld sollten Unternehmen sich einiger Aspekte bewusst sein. Denn aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten von Praktika, bedarf es einer gezielten Vorbereitung. Sie als Unternehmen sollten wissen, wie alt Ihr Praktikant ist, von welcher Schulform er kommt, wie lange er bleibt und mit welchem Ziel beide Parteien das Praktikum durchführen. Die nachfolgende Tabelle soll Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Praktikumsarten geben.

	Schülerpraktikum	freiwilliges Praktikum	Einstiegsqualifizierung	einjähriges Praktikum für die Fachhochschulreife
Zielvorstellung	Einblicke in die Arbeitswelt, Kennenlernen des Berufes	individuell, neue Kontakte knüpfen, Praktikum als Teil eines Auswahlverfahrens	Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf und ggfs. Übernahme in eine Ausbildung	Erwerb der Fachhochschulreife (FHR)
Alter	15 – 18 Jahre	15 – 25 Jahre	18 – 25 Jahre	17 – 21 Jahre
Schulform	Sonder-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien	schulformunabhängig	schulformunabhängig	1.) nach Klasse 11 Gymnasium oder 2.) während der Oberschule (FOS)
Dauer	häufig in einem Block von 2-3 Wochen	einige Tage bis 4 Wochen	6-12 Monate oder nach Absprache	Ein Jahr
Besonderheiten	Die betreuenden Lehrer besuchen die Schüler für gewöhnlich einmal während des Praktikums. Oft müssen die Praktikanten einen Praktikumsbericht erstellen. Eine Vergütung ist nicht üblich. Das JArbSchG muss beachtet werden.	Die auszuführenden Tätigkeiten dürfen nicht in den produktiven Bereich einbezogen werden (Ferienjob). Inhalte und Zeiten werden individuell abgestimmt. Eine Vergütung ist eher üblich.	Bei dieser Art des Praktikums müssen Praktikumsverträge geschlossen werden. Die Agentur für Arbeit, die zuständige Kammer oder Bildungsträger sind involviert. Maßnahmen werden bezuschusst. Lernerfolge können ggfs. anschließend auf eine betriebliche Ausbildung angerechnet werden.	Der praktische Teil der Fachhochschulreife kann durch ein einjähriges berufsbezogenes Praktikum erworben werden. a) kein Schülerstatus → Sonderregelungen b) Schülerstatus → Auflagen seitens der Schule



3 Rechtliche Aspekte

In der Bewerbstellung von Praktika sind sowohl rechtliche als auch organisatorische Aspekte zu beachten. Der folgende Absatz gibt einen zusammenfassenden Überblick über versicherungsrechtliche Grundlagen der jeweiligen Praktikumsarten.

3.1 Versicherungsrechtliche Vereinbarungen der jeweiligen Praktikumsarten

Schülerpraktikanten:

Da es sich bei Schülerpraktika in der Regel um eine schulische Pflichtveranstaltung handelt, ist der Praktikant sowohl während des Hin- und Rückweges zwischen Praktikumsstelle und Wohnung als auch während der Arbeitszeit über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Schüler sind von der Sozialversicherungspflicht befreit.

Freiwillige Praktikanten:

Bei freiwilligen Praktika sind die Praktikanten gesetzlich über das Unternehmen unfallversichert. Es ist dabei nicht bedeutend, ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Bei offenen Fragen sollten Sie sich frühzeitig mit der zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen. Ein Schadensfall muss dem Unfallversicherungsträger sofort gemeldet werden.

Sollte der Praktikant eventuelle Vermögens- oder Sachschäden verursachen, sind diese entweder durch die Haftpflichtversicherung des Unternehmens oder des Praktikanten bzw. dessen Eltern abgedeckt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Praktikanten für den Zeitraum des Praktikums eine zusätzliche Praktikums-Haftpflichtversicherung abschließen.

Solange das Praktikum nicht länger als drei Monate bzw. 70 Tage im Kalenderjahr dauert (z.B. ein Praktikant der Fachoberschule oder Fachschule), sind diese Praktikanten von der Sozialversicherungspflicht befreit, wenn sie als kurzfristige Arbeitnehmer angemeldet werden. Die drei Monate gelten dann, wenn der Praktikant fünf Tage in der Woche im Betrieb ist. Bei weniger als fünf Tagen in der Woche gilt der Zeitraum von 70 Tagen. Achtung: Wenn der Praktikant als kurzfristiger Arbeitnehmer angemeldet wird, darf er daneben keine andere Beschäftigung ausüben.

Wenn Praktikanten über einen längeren Zeitraum im Unternehmen tätig sind, so gelten sie als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. In diesem Fall ist der Mindestlohn zu zahlen. Außerdem ist das Unternehmen dazu verpflichtet, die Berufsgenossenschaft hierüber zu informieren und den Praktikanten dort zu melden und zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung besteht entweder über die Haftpflichtversicherung des Unternehmens oder über die des Praktikanten bzw. dessen Eltern.



Einstiegsqualifizierung:

Dieses Praktikum ist sozialversicherungspflichtig.

Weitere Informationen darüber finden Sie unter folgenden Links:

- <http://www.hannover.ihk.de/ausbildung-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsinfos/foerderprogramme-berufsausbildung/fp-bund/einstiegsqualifizierung-chance-fuer-den-berufsstart.html>
- <http://www.hwk-hannover.de/artikel/praktikum-und-einstiegsqualifizierung-23,315,556.html>
- <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung/Einstiegsqualifizierung/index.htm>

3.2 Häufig gestellte Fragen

Bei Praktikanten unter 18 Jahren findet das Jugendschutzgesetz Anwendung. Für volljährige Praktikanten gelten die üblichen Arbeits- und Zeitbestimmungen.

- Für wen gilt das JArbSchG?
Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. Vollzeitschulpflichtige Jugendliche unterliegen denselben Regelungen. Die Vollzeitschulpflicht ist nach 9 Schuljahren erfüllt. Jugendliche im Sinne des Gesetzes sind mindestens 15, aber noch nicht 18 Jahre alt. Das Beschäftigungsverbot für Kinder ist im Rahmen eines schulischen Betriebspraktikums aufgehoben.
- Wie lange dürfen Praktikanten pro Tag arbeiten?
Kinder dürfen 7 Stunden pro Tag zzgl. Pause und Jugendliche dürfen 8 Stunden pro Tag zzgl. Pause arbeiten. Dementsprechend dürfen Kinder 35 Stunden und Jugendliche 40 Stunden pro Woche arbeiten. Mögliche Unterrichtseinheiten, einschließlich Pausen, sind ggf. auf die Arbeitszeit anzurechnen.
- Wie viele Tage dürfen Praktikanten in der Woche arbeiten?
Praktikanten dürfen nur an fünf Tagen der Woche beschäftigt werden.



- Wann bzw. wie lange muss mein Praktikant Pausen machen?

Ruhepausen (mind. 15 min.) müssen im Voraus feststehen. Ihr Praktikant muss bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden eine 30 minütige Pause einlegen. Ab einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden muss Ihr Praktikant eine Pause von 60 Minuten machen. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Schüler nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden.

- Wie viel Erholungszeit braucht mein Praktikant zwischen den Arbeitseinsätzen?

Zwischen zwei Arbeitstagen sollen mindestens 12 Stunden Pause liegen.

- Darf mein Praktikant auch nachts arbeiten?

Die Nachtruhe gilt generell von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Allerdings gibt es einige Ausnahmen. Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen beschäftigt werden:

- im Gaststätten- und Schaustellgewerbe bis 22:00 Uhr,
- in mehrschichtigen Betrieben bis 23:00 Uhr,
- in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,
- in Bäckereien ab 5 Uhr,
- in Bäckereien ab 4 Uhr (Schüler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben)

- Darf mein Praktikant samstags eingesetzt werden?

Samstagsarbeit ist grundsätzlich nicht erlaubt. In folgenden Bereichen bestehen allerdings Ausnahmeregelungen:

- Krankenanstalten und Pflegeheime,
- Verkaufsstellen
- Bäckereien
- Friseurhandwerk
- Verkehrswesen
- Landwirtschaft
- Gaststättengewerbe
- Reparaturwerkstätten für Kfz

Der Praktikant muss dann allerdings an einem anderen Arbeitstag derselben Woche freigestellt werden. Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.



- Muss mein Praktikant Sonn- und Feiertags arbeiten?

Sonntags- und Feiertagsarbeit ist nicht erlaubt. Es existieren jedoch Ausnahmeregelungen für Krankenanstalten, Pflegeheime, Landwirtschaft und Gaststättengewerbe. Diese Ausnahmen gelten aber nicht am 25. Dezember, am 1. Januar, am 1. Osterfeiertag und am 1. Mai.

Der Praktikant muss dann allerdings an einem anderen Arbeitstag derselben Woche freigestellt werden. Zusätzlich müssen mindestens zwei Sonntage im Monat beschäftigungsfrei bleiben.

- Welche Arbeiten darf mein Praktikant nicht machen?

Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeignete Tätigkeiten beschäftigt werden. Arbeiten, die die physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen, gesundheitsgefährdend sind (Heben schwerer Lasten), ein hohes Maß an Verantwortung erfordern, unter Akkordarbeit fallen oder schädliche Einwirkungen zur Folge haben (Lärm, Gefahrstoffe, Hitze, Kälte) dürfen von Jugendlichen nicht ausgeübt werden.

- Welche Pflichten habe ich gegenüber meinem Praktikanten zu erfüllen?

Zu Beginn des Praktikums muss eine Unterweisung bzgl. Unfall- und Gesundheitsgefahren erfolgen. Ebenfalls ist eine Unterweisung über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr der genannten Gefahren durchzuführen. Eine fachkundige Aufsicht durch eine fachkundige erwachsene Person ist zu gewährleisten.

- Bin ich für eine entsprechende Bekleidung des Praktikanten zuständig?

Ja, wenn Ihrem Praktikanten wegen diverser Unfallverhütungsvorschriften persönliche Schutzausrüstungen für bestimmte Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Praktikanten diese Tätigkeiten auch lediglich mit entsprechender Schutzausrüstung ausüben.

- Was muss bzgl. der eigenen Daten/des Datenschutzes beachtet werden?

Bitte weisen Sie Ihren Praktikanten auf eine Schweigepflicht hin, wenn er Zugang zu Daten haben sollte, die unter das Datenschutzgesetz fallen und lassen Sie ihn eine entsprechende Erklärung unterzeichnen.

- Ist ein Gesundheitszeugnis meines Praktikanten erforderlich?

Ja, wenn Ihr Praktikant während des Praktikums mit Lebensmittel arbeitet. Das Gesundheitsamt stellt ihrem Praktikanten eine Bescheinigung aus, die er Ihnen dann vor Beginn des Praktikums



einreicht. An der Belehrung darf er maximal 3 Monate vor Aufnahme des Praktikums teilnehmen. Sie ist ein Jahr lang gültig.

- Muss ich meinem Praktikanten eine Praktikumsvergütung zahlen?

Bei den im Leitfaden beschriebenen Praktika muss generell keine Vergütung gezahlt werden. Langzeitpraktika (EQ) oder Praktika im Rahmen von Bildungsmaßnahmen werden häufig von der Agentur für Arbeit gefördert.

- Gilt auch für Praktikanten der Mindestlohn?

Ja, auch Praktikanten haben in der Regel einen Anspruch auf den Mindestlohn. Ausgenommen sind sogenannte Pflichtpraktika, also insbesondere solche, die verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung einer Ausbildungsordnung oder eines Studiums geleistet werden. Bei freiwilligen Praktika, die nicht länger als drei Monate dauern, besteht kein Anspruch auf den Mindestlohn, wenn sie der Orientierung für die Ausbildung dienen oder ausbildungsbegleitend geleistet werden. Zudem gilt der Mindestlohn nicht im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III und einer Berufsausbildungsvorbereitung nach den §§ 68 - 70 des Berufsbildungsgesetzes.

- Wenn freiwillige Praktika länger als drei Monate dauern – ist der Mindestlohn ab dem ersten Tag oder ab dem vierten Monat zu zahlen?

Für freiwillige Praktika (Orientierungspraktika und ausbildungsbegleitende Praktika) bis zu drei Monaten gilt kein Mindestlohn. Dauert ein solches Praktikum länger als drei Monate, fällt es unter die Richtlinie des Mindestlohnes und ist ab dem ersten Tag mit dem Mindestlohn zu vergüten. Das gilt sowohl, wenn das Praktikum von vornherein länger als drei Monate dauert, als auch, wenn ein auf drei Monate befristetes Praktikum über drei Monate hinaus verlängert wird.

4 Den richtigen Praktikanten finden

Oftmals werden Sie als Unternehmen direkt von Schülern auf ausgeschriebene Praktikumsplätze angesprochen. Gute Praktikumsplätze werden meistens schulintern unter Schülern und Lehrern weiterempfohlen. Darüber hinaus besteht für Unternehmen zusätzlich die Möglichkeit, gezielt passende Bewerber für ein Praktikum zu gewinnen. Dies kann über folgende Wege geschehen:



4.1 Veröffentlichungen

Praktikumsplätze können kostenlos und mit regionalem Bezug zum Emsland auf bestimmten Portalen im Internet veröffentlicht werden. Schauen Sie sich einmal auf den in 4.1.1 bis 4.1.4 beschriebenen Portalen um.

4.1.1 Stellenbörse der Hochschule Osnabrück – Campus Lingen

Die Hochschule Osnabrück (Campus Lingen) bietet über Ihre Homepage eine Stellenbörse an. Im Stellen- und Arbeitgeberportal Praxiko des Career-Centers werden Angebote für Praktika, Abschlussarbeiten, Nebenjobs und Stellen veröffentlicht. Die auf dem Portal ausgeschriebenen freien Stellen richten sich speziell an Studierende und Absolventen.

4.1.2 Unternehmenskompass des Wirtschaftsverbandes Emsland

Der Unternehmenskompass des Wirtschaftsverbandes Emsland e.V. ist in Kooperation mit der Fakultät Management, Kultur und Technik der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen und der Wirtschaftsvereinigung Grafschaft Bentheim entstanden. Unternehmen können sich in der Print-Version des Unternehmenskompasses mit ihrem Angebot für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung eintragen lassen. Der Unternehmenskompass ist auch online unter <http://www.unternehmenskompass.com> abrufbar.

4.1.3 Lehrstellenatlas Bödiker Oberschule

Der Lehrstellenatlas der Bödiker Oberschule in Haselünne bietet Haselünner Unternehmen die Möglichkeit, sich online unter www.boedikeroberschule.socialmaps.de in einer interaktiven Karte eintragen zu lassen und so interessierten Schülern einen einfachen und schnellen Einblick in den Ausbildungsmarkt zu geben. Neben den Kontaktdaten der Unternehmen erhalten die Schüler mittels des



Lehrstellenatlasses auch Informationen zu geforderten Abschlüssen, Noten, Fähigkeiten sowie Verdienstmöglichkeiten des jeweiligen Ausbildungs- oder Jobangebots.

4.1.4 Kooperationen mit Schulen

Über die Nutzung von Praktikumsbörsen hinaus können auch Kooperationen mit den regionalen und lokalen Schulen geschlossen werden. Offene Praktikumsstellen werden in diesem Fall über Lehrer, Schüler oder Aushänge kommuniziert. Häufig gibt es in den Schulen direkte Ansprechpartner für Schülerpraktika. Fragen Sie den Ansprechpartner am besten gezielt nach den Praktikumszeiträumen, denn diese stehen häufig schon sehr früh fest. Möglicherweise wird Ihnen die Gelegenheit geboten, sich und Ihr Unternehmen auf Infoveranstaltungen zu präsentieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Lernpartnerschaft mit einer Schule zu vereinbaren. Bei Interesse an einer Lernpartnerschaft können Sie sich an den Wirtschaftsverband Emsland e. V. wenden.

5 Bewerbungsverfahren/ -gespräch

Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, eine Bewerbungsmappe anzufordern und ein Vorstellungsgespräch zu führen. Der Praktikant kann so erste Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln und Sie lernen den Praktikanten durch gezielte Fragestellungen vorab kennen und können bereits Ziele, Aufgaben und Vorstellungen besprechen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Informationen zum Betrieb, zum Ausbildungsberuf und zum möglichen Praktikumsablauf weitzugeben, damit der Praktikant das Praktikum nicht mit völlig falschen Vorstellungen beginnt.

5.1 Organisation des Praktikums

Wenn Sie ein Praktikum anbieten, sollten Sie rechtzeitig ein paar Fragen klären:

- Wann ist der geeignete Zeitraum für ein Praktikum? (Messe- u. Urlaubszeiten)
- Wer ist fester Ansprechpartner für den Praktikanten?
- In welchen Abteilungen kann der Praktikant eingesetzt werden?
- Welche Aufgaben kann der Praktikant übernehmen bzw. welche Abläufe kann er beobachten?
- Mit welchen Lehr-/Lernmethoden können Lernziele erarbeitet werden?
- Was sind Kriterien zur Beurteilung des Praktikums bzw. des Praktikanten?

Ein Praktikumsplan kann Ihnen während des Praktikums dabei helfen, sich einen Überblick zu verschaffen. Er zeigt übersichtlich wann, wo und wie der Praktikant im Unternehmen eingesetzt wird. Der Ablauf des Praktikums wird vereinfacht, Leerlaufzeiten werden verhindert und die Vor- und Rückschau auf die einzelnen Praktikumsstage werden für beide Parteien einfacher. Zusätzlich kann der



Praktikant in die Gestaltung des Praktikums mit einbezogen werden. Ein Praktikumsplan ist nicht zwingend erforderlich, jedoch sollte der Praktikant über den Verlauf seines Praktikums informiert werden.

5.2 Der Praktikumsvertrag

Bei Praktikanten ist ein schriftlicher Vertrag zwingend notwendig. Das Nachweisgesetz schreibt vor, dass unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrages, spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich und unterzeichnet dem Praktikanten auszuhändigen sind. Folgende Angaben müssen mindestens enthalten sein (siehe Muster für einen Praktikumsvertrag im Anhang):

- Name und Anschrift der Vertragsparteien,
- die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele,
- Beginn und Dauer des Praktikums,
- Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit,
- Zahlung und Höhe der Vergütung,
- Dauer des Urlaubs,
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.

Die Kontaktdaten der Eltern und der betreuenden Schule sollten ebenfalls notiert werden. Am besten wird dem Praktikanten rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt, wann, wo und bei wem er sich am ersten Tag melden soll und welche Kleidung angemessen ist.

6 Durchführung

Praktikanten interessieren sich für Ihr Unternehmen und möchten den Tagesablauf und das Arbeitsleben kennenlernen. Häufig möchten sie zudem herausfinden, ob eine Ausbildung in diesem Beruf und in Ihrem Betrieb in Frage kommt. Demnach sollte das Praktikum eine gute Mischung an Erfahrungen und Herausforderungen bieten. Am Ende des Praktikums sollten auch Sie einen umfassenden Eindruck vom Praktikanten haben und seine Fähigkeiten und Kenntnisse, sowie seine Persönlichkeit einschätzen können.

6.1 Der erste Tag

Am ersten Tag sollten Sie genügend Zeit für den Praktikanten einplanen. Sowohl eine freundliche Begrüßung als auch die Vorstellung von Kollegen und Vorgesetzten erleichtern den Einstieg. Nehmen



Sie Rücksicht darauf, dass ein Schülerpraktikum häufig der erste Kontakt der Jugendlichen mit der Arbeitswelt ist und sie sich oftmals deshalb unsicher verhalten. Je nachdem, in welchen Bereichen Ihr Praktikant eingesetzt wird, sollten Sie auch Ihre Kunden, Gäste oder Geschäftspartner darüber informieren, dass ein Praktikant an Gesprächen teilnehmen wird. Machen Sie den Praktikanten mit den für ihn wichtigen Örtlichkeiten (z.B. Arbeits- und Sozialräume) vertraut. Zusätzlich ist es erforderlich, dass der Praktikant die nötigen Arbeitsmittel, Schlüssel, Namensschilder und Berufskleidung erhält.

6.2 Arbeitspädagogische Hinweise

Bei der Durchführung des Praktikums sollten einige arbeitspädagogische Hinweise beachtet werden.

Praktische Anleitung

Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass der Praktikant alle Aufgaben auf Anhieb richtig versteht und zudem fehlerfrei und zügig umsetzt. Mangelndes Fachwissen, fehlende Problemlösungsstrategien oder aber auch Unsicherheit und Nervosität können mögliche Ursachen sein. Erklären Sie in Ruhe die Aufgabenstellung, das Aufgabenziel und die Bedeutung der Aufgabe. Erläutern Sie Ihrem Praktikanten die Arbeitsschritte ausführlich und lassen Sie ihn diese dann selbst durchführen und erklären.

Engagement fördern

Für die Motivation des Praktikanten ist es förderlich, wenn der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben am Anfang eher gering ist und dann langsam steigt. Lob und konstruktive Kritik sind mindestens genauso wichtig. Reagieren Sie offen und freundlich auf eventuelle Rückfragen.

Umgang mit Konflikten

Konflikte im Alltag und Arbeitsleben sind etwas völlig Normales und können auch im Praktikum dazu gehören. Sie können auf ganz unterschiedlichen Ebenen auftreten:

- persönliche Konflikte (z.B. Antipathien)
- Sachkonflikte (Uneinigkeit in einer Sache)
- Kommunikationskonflikte (z.B. unvollständige Übermittlung von Informationen)

Durch eine frühzeitige und offene Kommunikation kann dem Entstehen von Konflikten entgegen gewirkt werden. Versuchen Sie stets die Konflikte konstruktiv intern zu lösen. Bei gravierenden Konflikten muss ggf. die Schule/betreuende Lehrkraft eingeschaltet werden.



Dokumentation und Reflektion

Schülerpraktikanten müssen häufig eine Praktikumsmappe führen. Manchmal ist es sinnvoll auch andere Praktikanten eine Praktikumsmappe anfertigen zu lassen. Stellen Sie den Praktikanten die erforderlichen Informationen zur Verfügung, die sie zur Anfertigung ihres Berichts benötigen.

7 Nachbereitung

Planen Sie für den Abschluss und die Nachbereitung des Praktikums genügend Zeit ein. Wichtig ist hier ein mündliches und schriftliches Feedback. Sie können dem Praktikanten wertvolle Tipps und Hinweise für seinen weiteren beruflichen Werdegang mit auf den Weg geben. Fragen Sie den Praktikanten auch nach einer Rückmeldung seinerseits zum Praktikum. So erhalten Sie wichtige Informationen darüber, wie Ihr Unternehmen von außen wahrgenommen wird.

7.1 Das Abschlussgespräch zwischen dem Praktikanten und dem Unternehmen

Im Abschlussgespräch können der Betreuer und auch der Praktikant ein Feedback hinsichtlich des Gesamtverlaufs des Praktikums geben. Das Gespräch bietet die Möglichkeit für folgende Punkte:

- Reflektion der Selbst- und Fremdwahrnehmung des Praktikanten
- Erfahrungen und Lernprozesse reflektieren
- Impulse für weiteren Berufsweg geben

Das Hauptziel des Abschlussgespräches ist das konstruktive Feedback. Rückmeldungen können hinsichtlich des Verhaltens, des Engagements, der Leistung, des Wissenserwerbs oder des Auftretens gegeben werden. Nutzen Sie das Abschlussgespräch, um den Praktikanten auf Stärken und Schwächen (fachlich und personell) aufmerksam zu machen, die Ihnen während des Praktikumsverlaufs aufgefallen sind. Die Ergebnisse des Abschlussgespräches bilden die Basis für die schriftliche Beurteilung des Praktikanten.

Das Abschlussgespräch sollte eine angenehme Atmosphäre haben und ggfs. die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit bilden. Klären Sie, ob sich der Praktikant wieder bei Ihnen melden darf und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Sie sollten ebenfalls die Möglichkeit nutzen, dem Praktikanten die Möglichkeit zum Feedback aus seiner Perspektive zu geben.

7.2 Praktikumsbescheinigung und -zeugnisse

Praktikanten benötigen ein schriftliches Feedback. Dieses Feedback kann unterschiedlich aussehen und verschiedene Funktionen erfüllen. Zum einen wird die Praktikumsbescheinigung häufig als Nachweis des absolvierten Praktikums für weitere Bewerbungen eingesetzt. Zum anderen kann eine



Praktikumsbescheinigung als Ausdruck der Wertschätzung des Praktikanten und seiner Leistung dienen. Noch besser wäre es, wenn Sie ein qualifiziertes Arbeitszeugnis schreiben, da eine Bescheinigung lediglich das absolvierte Praktikum bescheinigt und keine Aussage zur Leistung des Praktikanten beinhaltet. Häufig werden auch Beurteilungsformulare seitens der Schule vorgegeben. Bei Halbjahres- oder Jahrespraktikanten sollten Sie ein Praktikumszeugnis analog zu einem Arbeitszeugnis ausstellen.